

**zur Wirtschaftskrise und Verwendung der Mittel
zur Wiederankurbelung**

Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 9. Februar 2009 eingereichten und gleichentags begründeten Motion stellen die Grossräte Jean-Louis Romanens und Pascal Kuenlin fest, dass sich die Wirtschaftskrise im Ausland, in der Schweiz und in unserem Kanton immer mehr ausweitet. Sie sind der Meinung, dass ein Plan zur Konjunkturbelebung und Unterstützung der von der Krise betroffenen Personen aufgestellt werden muss und eine Auflistung der zu diesem Zweck ins Auge zu fassenden Massnahmen zu erstellen ist. Die Motionäre fordern den Staatsrat nach ihrer positiven Einschätzung des Rechnungsergebnisses 2008 auf, zur Sicherung der Finanzierung der vorzusehenden Massnahmen einen Teil des Überschusses zu blockieren und für ein Konjunkturprogramm einzusetzen.

Mit 90 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen hat der Grosse Rat am Donnerstag, den 12. Februar 2009, in Anwendung der Artikel 174 und 175 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG) beschlossen, diese Motion im beschleunigten Verfahren zu behandeln.

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat verfolgt die Entwicklung der Wirtschaftslage bereits seit einigen Monaten ganz genau. Kürzlich hat er sich auch mit gewissen Berufsorganisationen und Unternehmensleitern getroffen, um diese Frage zu erörtern. Die Volkswirtschaftsdirektion hat ausserdem eine spezielle Task Force eingesetzt, die sich mit dieser Problematik befasst. Auch auf der Ebene der Westschweizer Kantone haben Diskussionen stattgefunden, um Programme aufzustellen, mit denen sich die Auswirkungen des Konjunkturumschwungs eindämmen lassen. Zu diesem Zweck ist schon im November 2008 eine interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Auch mit dem Bund finden Kontakte statt

Der Staatsrat teilt die Besorgnis der Motionäre über die wirtschaftlichen Aussichten. In seiner Antwort vom 25. November 2008 auf die Anfrage Marie-Thérèse Weber-Gobet / Benoît Rey gab er bekannt, er wolle sein Möglichstes tun, um die Krise wirksam zu bekämpfen, und dazu vornehmlich auf die Mittel zurückgreifen, die ihm nach der geltenden Gesetzgebung zur Verfügung stehen, wenn nötig je nach Entwicklung der Dinge auch mit weiteren Massnahmen bei der Aufstellung des Voranschlags 2010. Auch bei der Aktualisierung des Finanzplans 2011-2013 wird sich die Gelegenheit bieten, den voraussehbaren Auswirkungen des Konjunkturereinbruchs auf die Aufgaben und die Finanzen des Staates Rechnung zu tragen.

In welchen Bereichen genau Konjunkturbelebungsmassnahmen möglich wären, kann noch nicht gesagt werden. Dazu sind noch weitere Überlegungen nötig, und die geplanten Massnahmen müssen auch unbedingt sowohl mit dem Bund als auch mit den Kantonen und gegebenenfalls mit den Gemeinden koordiniert werden. Übrigens hat der Bund am Mittwoch, den 11. Februar 2009 die zweite Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen angekündigt. Dem wird in diesen Überlegungen Rechnung getragen. Der Staatsrat hat auch

die vielen Anregungen zur Kenntnis genommen, die anlässlich der Diskussion vom 12. Februar 2009 über das Verfahren zur Behandlung dieser Motion geäussert wurden.

Der Staatsrat möchte aber schon jetzt festhalten, dass die zu treffenden Massnahmen insbesondere den folgenden Grundsätzen entsprechen müssen:

- auf zukunftsweisende Bereiche und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sein,
- sich auf die Investitionen und die Infrastrukturen konzentrieren,
- bereit sein, Massnahmen des Bundes oder kantonsübergreifende Massnahmen umzusetzen,
- eine schrittweise und abgestuft Umsetzung der Massnahmen erlauben, da ungewiss ist, wie gross die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind und wie lange sie andauern werden,
- nicht auf den Zeitpunkt abstellen, in dem die Massnahme beschlossen wird, sondern auf den Zeitpunkt, in dem sie umgesetzt wird, damit dies nicht zum falschen Zeitpunkt geschieht,
- klaren Wirksamkeitskriterien entsprechen,
- auf die erwiesenermassen problematischen Bereiche ausgerichtet sein oder auf die Personen, die sich in wirklichen Schwierigkeiten befinden,
- zeitlich begrenzt sein.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2008 ist die Finanzdirektion vom Staatsrat beauftragt worden, die Zuweisung eines Betrags zur Vorfinanzierung eines Konjunkturfonds vorzuschlagen, mit dem die Auswirkungen der Wirtschaftskrise abgefedert werden sollen. Mit dieser Massnahme kommt der Staatsrat somit dem in der dringlichen Motion formulierten Antrag zuvor. Das heisst konkret, dass in den Rechnungsergebnissen 2008 bereits ein Betrag an einen Konjunkturfonds berücksichtigt sein wird.

Der Staatsrat möchte auch klarstellen, dass diese Fondseinlage bis zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Zweckbestimmung hat und dass in Anwendung von Artikel 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates das Dekret zur Staatsrechnung für das Jahr 2008 wahrscheinlich mit einer Bestimmung ergänzt wird, die diesem Fonds eine zeitlich begrenzte Rechtsgrundlage verleiht. Schliesslich wird auch die konkrete Verwendung der Fondsmittel natürlich entweder auf bestehenden oder auf neu zu schaffenden Rechtsgrundlagen beruhen müssen.

Aufgrund dieser Erwägungen lädt Sie der Staatsrat ein, die dringliche Motion Jean-Louis Romanens und Pascal Kuenlin gutzuheissen.

Freiburg, den 13. Februar 2009